

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
-Präs Cont 2
-III A 1.7

Berlin, den 18. Juni 2020
9(0)225-1263 und 9028 1225

E-Mail: Berichtswesen@laf.berlin.de

E-Mail: SozA1@senias.berlin.de

0316 N

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen -

Thema **Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlingsunterbringung**

hier: 2. Quartal 2020

Rote Nummer: 0316, 0316 A, 0316 B, 0316 C, 0316 D, 0316 E, 0316 F, 0316 G,
0316 H, 0316 I, 0316 J, 0316 K, 0316 L, 0316 M

Vorgang:

- 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 2017
- 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Juni 2017
- 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Juni 2017
- 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 06. September 2017
- 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Januar 2018
- 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. April 2018
- 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Juni 2018
- 40. Sitzung des Hauptausschusses vom 21. November 2018
- 43. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2019
- 47. Sitzung des Hauptausschusses vom 15. Mai 2019
- 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 07. August 2019
- 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. September 2019
- 56. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. September 2019
- 68. Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Januar 2020
- 72. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. März 2020

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in den oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vierteljährlich, beginnend zum 31. März 2017, über die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung, ihre Belegung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tempohomes und MUF, den Freizug der Sporthallen und die im kommenden Quartal geplanten jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenfolgen zu berichten.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss in den folgenden Berichten zur Flüchtlingsunterbringung für die einzelnen Einrichtungen neben der Kapazität stichtagsbezogen auch die Belegungszahlen darzustellen. Weiterhin sind soweit möglich die Belegungszahlen von gewerblichen Beherbergungsbetrieben aufzunehmen. Darüber hinaus wird gebeten, dass

zukünftig ausführlicher dargestellt wird, wenn es zu Umwidmungen kommt, Verträge aufgelöst oder Einrichtungen geschlossen werden.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss eine Fortschreibung des Berichts zum 30. September 2017 vorzulegen und den Bericht künftig zusammengeführt mit dem vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung (zuletzt rote Nummer 0316 A) vorzulegen.“

„SenIAS wird gebeten, dem Hauptausschuss zukünftig (ab dem 1. Quartalsbericht 2019) bezüglich der Tempohomes in den vierteljährlichen Berichten zur Flüchtlingsunterbringung auch zu folgenden Punkten zu berichten:

- Rückbau und Schließung von Tempohomes mit jeweiligem Zeitplan
- Nachnutzung von jeweiligen Tempohome-Standorten
- Verlängerung von Standortnutzungen von Tempohomes über die geplante Nutzungszeit hinaus
- Information des Hauptausschusses bei Änderung der Nutzung und Mischnutzung von Tempohomes.“

„Sen IAS wird gebeten, zukünftig in dem wiederkehrenden vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung eine Gesamtschau mit den aktuellen Planungsständen zu den jeweiligen Kapazitäten und Fertigstellungszeitpunkten sowie den sozialen Infrastrukturmaßnahmen, wie in der roten Nummer 2571 tabellarisch dargestellt, aufzunehmen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

1. Flüchtlingsunterbringung

Die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung und deren Belegung können der folgenden Übersicht entnommen werden:

| Einrichtungsart | Anzahl | Kapazität | Belegbare Plätze | Belegung |
|-------------------------|---------------|------------------|-------------------------|-----------------|
| Erstaufnahmeeinrichtung | 10 | 2.405 | 1.734 | 1.341 |
| Gemeinschaftsunterkunft | 73 | 22.104 | 20.149 | 18681 |
| insgesamt | 83 | 24.509 | 21.883 | 20.022 |

(Stand: 05.06.2020)

Für Unterkünfte, bei denen der Freizug bzw. eine Belegungskorrektur bevorsteht, bauliche Mängel beseitigt werden müssen oder Baumaßnahmen erfolgen, gilt ein Belegungsstopp. Auf Grund dieser Maßnahmen sind nicht alle laut vertraglicher Kapazität vorhandenen Plätze belegbar. Zudem werden Unterkünfte, in denen Positiv- oder Verdachtsfälle wegen des Sars-CoV-2-Virus festgestellt werden, derzeit ebenfalls vorsorglich mit einem Belegungsstopp versehen.

Ergänzend zum ersten Quartal 2020 ist zu erwähnen, dass der geplante Freizug der Aufnahmeeinrichtung Brebacher Weg (Kapazität: 387 Plätze) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wegen Verzögerungen bei der geplanten Umbaumaßnahme nach derzeitigem Stand auf das 3. Quartal 2020 verschoben worden ist.

Die ursprünglich für dieses Jahr geplanten Freizüge stehen unter dem Vorbehalt, dass die Umzüge unter Einhaltung der Regelungen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung durchgeführt werden können. Hierzu steht das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit den einzelnen Gesundheitsämtern in Kontakt, um die Bedingungen für Frei- und Umzüge abzustimmen.

Für den Standort Gerlinger Straße (Bezirk Neukölln, Kapazität 490 Plätze) haben die Abstimmungen bereits stattgefunden, so dass der Freizug in der 21. Kalenderwoche erfolgen konnte. Der Rückbau des Tempohomes muss zeitnah erfolgen, um Baufreiheit für Wohnungsbau zu schaffen.

Der im zweiten Quartal geplante Freizug der Aufnahmeeinrichtung Kaiserdamm verschiebt sich ins dritte Quartal, da sich die Nachnutzung des Objekts verzögert.

Die weiteren geplanten Freizüge der Unterkünfte Groscurthstraße, Lissabonallee, Siverstorpstraße und Hohenschönhauser Straße werden in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Pandemie und im Einzelfall in Abhängigkeit der tatsächlichen Folgenutzung erfolgen. Da besonders die Tempohome-Standorte für die Einhaltung der Abstandsregeln geeignet sind, sollen diese zunächst weitergenutzt werden, um eine Entzerrung der Unterbringung zu erreichen. Hierfür ist es auch geplant, bei Bedarf die bereits freigezogenen Tempohome-Standorte Columbiadamm und Dingolfinger Straße vorübergehend zu nutzen.

Des Weiteren wurde im Zuge der Corona-Pandemie das im vierten Quartal 2019 freigezogene Tempohome Buchholzer Straße (Bezirk Pankow, Kapazität: 290 Plätze) vorübergehend wieder in Betrieb genommen. Diese Aufnahmeeinrichtung steht nun als Quarantäne-Einrichtung für positiv getestete Geflüchtete einschließlich der als Kontaktpersonen ersten Grades geltenden Hausstandszugehörigen aus anderen Unterkünften des LAF zur Verfügung. In den Wohncontainern gibt es separate Wohneinheiten mit eigenen Sanitärbereichen und Kochgelegenheiten. Aufgrund der Bauweise mit separaten Zugängen für jede Wohneinheit ist die Unterkunft besonders gut für die Umsetzung einer Quarantäne geeignet. Betreiber dieser Unterkunft ist die Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistung mbH. Sie gewährleistet auch die medizinische und psychosoziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

2. Tempohomes und Containerstandorte

Gemäß Konzeptverfahren (Senatsbeschluss vom 4. Juni 2019) zur „Weiternutzung der Tempohome und Containerbauten“ wurden seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Finanzen, dem LAF und der Berliner Immobilienmanagement GmbH Gespräche mit den Bezirken geführt.

Der Sachstand dieser Gespräche wird wie folgt **ergänzend zum letzten Bericht** wiedergegeben:

Bezirk Treptow-Köpenick

Für das Tempohome Quittenweg (Kapazität: 256 Plätze) wird eine Weiternutzung bis mindestens dem 31. Dezember 2020 erfolgen.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Das Tempohome Finckensteinallee (Kapazität: 256 Plätze) kann voraussichtlich bis 2023 weiterhin als Unterkunft genutzt werden, da der konkrete Zeitplan für die Nachnutzung durch das Bundesarchiv noch nicht feststeht.

Bezirk Spandau

Die Unterkunft Am Oberhafen (Kapazität: 256 Plätze) wird vorerst weiter als Unterkunft für Geflüchtete genutzt. Die Planungen des Vermieters zur weiteren Nutzung des Grundstücks befinden sich in einem frühen Stadium. Der Bezirk hat einer Verlängerung des Betriebs bis zur benötigten Baufreiheit der BEHALA - Berliner Hafen – und Lagerhausgesellschaft mbH zum 31. März 2022 nicht widersprochen.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Das Tempohome Alte Jakobstraße (Kapazität: 200 Plätze) wird bis zur benötigten Baufreiheit für den Wohnungsneubau sowie für ein MUF weiter zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Der Bau der modularen Unterkunft wird voraussichtlich im Jahr 2023 beginnen, damit wäre eine Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung bis 30.Juni 2022 möglich.

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Eine Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung ist mindestens bis Ende 2020 gegeben.

3. Bedarfsprognose Unterbringung

Die letzte Fortschreibung des Rechenmodells zur Prognose des Unterbringungsbedarfs fand am 10.06.2020 statt. Neben der Aktualisierung der monatlichen Ist-Zahlen der Zugänge, leistungsberechtigten und untergebrachten Personen wurde auch die Profilverteilung auf Basis der Entscheidungsquoten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das zweite Halbjahr 2019 sowie die Quoten der freiwilligen Ausreise auf Basis der Daten der International Organization for Migration (IOM) für 2019 angepasst. Außerdem wurde die Annahme zur Anzahl der Personen, die aus Unterkünften in eigenen Wohnraum umziehen, von 250 Personen pro Monat auf 350 Personen pro Monat angepasst. Auf Basis der Daten der bezirklichen Wohnhilfen zu untergebrachten Personen zum Stichtag 31.12.2019 wurde zu dem die Anzahl von Personen, die in bezirkseigenen Unterkünften untergebracht werden, von 2.500 auf 1.900 angepasst. Bei der Anzahl der Personen, die in prekären Unterkünften untergebracht sind, findet eine neue Aufteilung statt. Unterschieden wird nach Unterkünften, die aufgrund fehlender Einhaltung von (baulichen) Mindeststandards als prekär zu bezeichnen sind (Belegung 11.500 Personen) und Unterkünften, bei denen der Mangel in einer fehlenden vertraglichen Bindung besteht. Bei solchen Unterkünften mit einer Belegung von 4.500 Plätzen soll eine künftige Vertragsbindung geprüft werden.

Die Zugangsprognose wurde aufgrund des tatsächlich geringen Zugangs auf 500 Personen pro Monat angepasst..

Durch die Anpassung des Modells ergibt sich folgender Unterbringungsbedarf für wohnungslose Personen mit und ohne Fluchthintergrund:

- zum 31.12.2020: 35.517 Personen
- zum 31.12.2021: 34.484 Personen
- zum 31.12.2022: 33.466 Personen
- zum 31.12.2023: 32.442 Personen

4. Gesamtschau Planungsstände MUF

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die aktuellen Planungsstände zu den jeweiligen Kapazitäten und Fertigstellungszeitpunkten der MUF sowie den sozialen Infrastrukturmaßnahmen. Im Laufe der andauernden standortindividuellen Planungsprozesse

können sich Änderungen ergeben.

Für die bereits in Betrieb genommenen Standorte haben sich gegenüber dem 1. Quartalsbericht 2020 keine Veränderungen ergeben, so dass auf eine erneute Darstellung verzichtet worden ist.

| Bezirk | Typ ¹ | Straße | Geplante Kapazität | Fertigstellungsdatum ² | Soziale Infrastruktur in der MUF | Stand |
|--------------|------------------|--|--------------------|-----------------------------------|---|---|
| Fhn.-Krzbg. | MUF 2.0 | Alte Jakobstraße und Franz-Künstler-Straße | 200 (500) | 01.01.2025 (Angabe Gewobag) | Noch nicht geplant. | In Planung. Der Bezirk wurde gebeten, sich für eine Kapazität der MUF von 500 Plätzen einzusetzen. |
| Stgl.-Zhldf. | MUF 1.0 | Am Beelitzhof | 492 | 31.01.2020 | Willkommenscafé. Schaffung eines Spielplatzes vor der Unterkunft. Öffnung der Spielflächen in der Unterkunft. | Baufertigstellung. Übergabe an LAF am 31.01.2020. Nach Möblierung bezugsfertig am 20.04.2020. Aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens konnte bisher kein Zuschlag an einen Betreiber erteilt werden. Geplante Inbetriebnahme Anfang Juni 2020. |
| Spandau | MUF 2.0 | Askaniering | 566 | 01.03.2024 | Räume für die Volkshochschule, mit Bezirk abgestimmt. | In Planung. Baugenehmigung bis Ende Mai 2020 geplant. |
| Pankow | MUF 1.0 | Blankenburger Pflasterweg | | | Keine Realisierung. | Der Bezirk wurde um Benennung eines Ersatzstandortes gebeten; bis Frist 31.03.2020 nicht erfolgt. Als Teil der städtebaulichen Rahmenplanung für die Quartiersentwicklung "Blankenburger Süden" ist zeitnahe Erschließung für Gesamtfläche nicht gesichert. |
| Trept.-Köp. | MUF 2.0 | Bohnsdorfer Weg | 312 | 01.06.2022 | Keine soziale Infrastruktur, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant. | In Planung. Gebaut wird unter Anwendung § 246 BauGB im Vorlauf einer städtebaulichen Gesamtentwicklung. Aufstellungsverfahren B-Plan dazu läuft. |
| Chbg.-Wdrf. | MUF 2.0 | Brabanter Str. (Mecklenburgische Straße) | 200 | 31.05.2021 | Keine soziale Infrastruktur, da Kapazität zu gering. | Bauvorbereitungen. Baubeginn am 19.06.2020. Bezirk hat erforderliche Aufgabe einer Grünfläche auf Grundstück in BVV beschlossen (26.02.2020). Anwohnerveranstaltung fand statt am 29.02.2020. |

¹ Die Typen MUF 1.0 und MUF 2.0 geben hier lediglich Auskunft darüber, wann die MUFs als Standorte durch den Senat beschlossen wurden (MUF 1.0 in 2016 und MUF 2.0 in 2018).

² Fertigstellung Hochbau und Außenanlagen inkl. Zuwegung, i.d.R. Übergabe an das LAF

| | | | | | | |
|--------------|---------|---|-----------|------------|---|--|
| Stgl.-Zhldf. | MUF 2.0 | Dahlemer Weg | 308 | 30.06.2022 | Jugendklub, mit Bezirk abgestimmt. | In Planung. Klageverfahren anhängig. |
| Pankow | MUF 1.0 | Falkenberger Straße | 196 | 31.07.2020 | Integrierter Begegnungstreff geplant. Abstimmung mit Bezirk läuft, Infrastruktur kann nur im Rahmen der aktuellen Baugenehmigung in die bestehenden Grundrisse integriert werden. | Im Bau. |
| Chbg.-Wdrf. | MUF 2.0 | Fritz-Wildung-Straße (Ersatz für Glockenturmstr.) | 155 | 31.01.2022 | Keine Infrastruktur geplant, Kapazität zu gering. | In Planung. Zustimmung erteilt. Klageverfahren anhängig, Baubeginn geplant am 02.11.2020, vorbehaltlich aller Genehmigungen. |
| Pankow | MUF 2.0 | Fröbelstraße | 336 | 30.06.2024 | Voraussichtlich keine Infrastruktur, da im Rahmen des städtebaulichen Gesamtkonzepts geplant. | In Planung. Grundstücksteilung steht noch aus. |
| Trept.-Köp. | MUF 1.0 | Fürstenwalder Allee | 500 | 30.06.2028 | Noch nicht geplant. | In Planung. Einleitung B-Planverfahren städtebauliches Gesamtkonzept durch Bezirk erforderlich. |
| Tphf.-Schbg. | MUF 2.0 | General-Pape-Straße | 500 | 01.04.2024 | Keine soziale Infrastruktur, städtebauliches Gesamtkonzept geplant (u.a. öffentliche Kita). | In Planung. |
| Neukölln | MUF 2.0 | Gerlinger Straße (Buckower Felder) | 250 | 01.07.2023 | Keine Infrastruktur, städtebauliches Gesamtkonzept geplant. | In Planung. Statt für eine MUF soll der Standort als Pilotprojekt für ein Generalmietmodell genutzt werden. |
| Spandau | MUF 2.0 | Griesingerstraße | 500 | 30.06.2028 | Nicht abzusehen, langfristig städtebauliches Gesamtkonzept geplant. | In Planung, Einleitung B-Planverfahren und Festlegung Zeitschiene durch Bezirk noch offen. |
| Trept.-Köp. | MUF 1.0 | Hassoweg | 500 (280) | 01.03.2024 | Keine soziale Infrastruktur, städtebauliches Gesamtkonzept geplant. | In Planung. Dissens MUF-Kapazität mit Bezirk beigelegt. |
| Pankow | MUF 1.0 | Kirchstraße | 320 | 31.12.2021 | Integrativer Begegnungstreff geplant. Abstimmung mit Bezirk läuft, Infrastruktur kann nur im Rahmen der aktuellen Baugenehmigung in die bestehenden Grundrisse integriert werden. | Bauvorbereitungen. Nachbarschaftsklage anhängig. |

| | | | | | | |
|--------------|---------|--|-----------|------------|---|--|
| Lichtenberg | MUF 2.0 | Köpenicker Allee | 500 | 30.06.2026 | Keine soziale Infrastruktur, städtebauliches Gesamtkonzept geplant. | In Planung. Aufstellungsbeschluss B-Plan: Januar 2020. Abriss Bestandsgebäude: Ende 2022. Bau MUF im laufenden B-Planverfahren. Derzeit Prüfung Siegerentwurf durch LAF. |
| Tphf.-Schbg. | MUF 1.0 | Lichterfelder Ring | 200 (500) | 30.06.2028 | Nicht abzusehen, langfristig städtebauliches Gesamtkonzept geplant. | In Planung. Bisher keine Einigung mit Bezirk zur MUF-Kapazität. |
| Trept.-Köp. | MUF 1.0 | Müggelseedamm | | | Keine Realisierung. | Standort nicht umsetzbar, Grundstück mit Waldeigenschaft und fehlender Erschließung. Bezirk hat auf Anforderung Ersatzstandort benannt, dieser ist jedoch nicht realistisch. |
| Marz.-Hdf. | MUF 2.0 | Murtzener Ring | 475 | 31.07.2020 | Öffentliche Kita, mit Bezirk abgestimmt. | Objekt im Bau. Übernahme durch LAF erfolgt am 31.07.2020 |
| Reinickendf. | MUF 1.0 | Oranienburger Straße AkuZ | 389 | 31.08.2020 | keine soziale Infrastruktur geplant. | Objekt im Bau. Übergabe für Ende August 2020 geplant. |
| Stgl.-Zhldf. | MUF 2.0 | Osteweg | 211 | 31.12.2020 | Kindertagespflege und Kiez-Café, mit Bezirk abgestimmt. | Objekt im Bau. Nachbarschaftsklage vor Verwaltungsgericht (23.01.2020) abgewandt. Planmäßiger Weiterbau. |
| Mitte | MUF 2.0 | Pohlstraße (Ersatzstandort für Putbusser Straße) | 220 | 30.06.2025 | Keine soziale Infrastruktur in der MUF, dafür Kita auf hinterem Nachbargrundstück geplant. | In Planung. |
| Chbg.-Wdrf. | MUF 1.0 | Quedlinburger Straße | 576 | 28.02.2023 | Öffentliche Kita und Kieztreff. Mit Bezirk abgestimmt. | In Planung. Im Rahmen der Baugenehmigung noch Klärung des Wegerechts mit Vattenfall erforderlich. |
| Spandau | MUF 1.0 | Rauchstraße | 274 | 31.08.2021 | Keine soziale Infrastruktur geplant. | In Planung. Baubeginn im Juni 2020. |
| Fhn.-Krzbg. | MUF 2.0 | Reichenberger Straße / Ratiborstraße | 252 | 31.12.2022 | Willkommenscafé und Kita derzeit in Planung. | In Planung. Verhandlungen zum Grundstücksankauf laufen. |
| Pankow | MUF 2.0 | Rennbahnstraße | 137 | 30.11.2020 | Keine Infrastruktur, da Kapazität zu gering. | Objekt im Bau. Fertigstellung Rohbau Ende Februar 2020. Hochbaufertigstellung 17.08.2020. |
| Lichtenberg | MUF 2.0 | Rheinpfalzallee | 385 | 01.01.2022 | Verringerung der Kapazität (2 Gebäuderiegel anstatt 3) zugunsten der Errichtung einer Grundschule und Kita im rückwärtigen Bereich des Grundstücks. | In Planung. |

| | | | | | | |
|--------------|---------|---|-----|------------------|---|--|
| Tphf.-Schbg. | MUF 2.0 | Privatgrundstück | 300 | 31.12.2023 | Derzeit keine soziale Infrastruktur in Planung. | In Planung. Änderungsbeschluss FNP: Dezember 2019. Aufstellungsbeschluss B-Plan: 19.02.2020. Entwurfsplanung liegt LAF vor. Derzeit Abstimmungen zwischen privatem Bauherr u. LAF. |
| Reinickendf. | MUF 2.0 | Roedernallee / Alt-Reinickendorf | 230 | Nicht abzusehen. | Nicht abzusehen. | Nennung Ersatzstandort durch Bezirk erforderlich. Bis Frist 31.03.2020 nicht erfolgt. Erneut alternative Varianten der Bebauung am Standort in Prüfung. |
| Neukölln | MUF 2.0 | Rudower Straße | 320 | 01.07.2022 | Keine Infrastruktur in der MUF, am Standort werden zusätzliche Seniorenwohnungen errichtet. | In Planung. Mögliche Verzögerung Fertigstellung durch Mietvertrag Funkmast auf Grundstück. Abbaudatum derzeit im Gespräch: August 2020. |
| Trept.-Köp. | MUF 2.0 | Salvador-Allende-Straße | 465 | 31.07.2021 | Kiez-Klub, mit Bezirk abgestimmt. | Objekt im Bau. Herrichten und Freimachung Grundstück ab Mai 2020. Geplanter Baubeginn August 2020. |
| Neukölln | MUF 2.0 | Töpchiner Weg | 109 | 30.06.2021 | Keine Infrastruktur, Kapazität zu gering. | Bauvorbereitungen. Derzeit technische Erschließung Grundstück. Baubeginn Mitte Juli 2020. |
| Mitte | MUF 2.0 | Triftstraße | 340 | Nicht abzusehen. | Nicht abzusehen. | In Planung, Zeitplan abhängig von der Schließung des Flughafens Tegel |
| Reinickendf. | MUF 2.0 | Waidmannsluster Damm (Ersatzgrundstück für Rue Montesquieu) | / | / | Keine Realisierung. | Bezirk hat einen Ersatzstandort benannt, in Prüfung. |
| Marz.-Hdf. | MUF 2.0 | Zossener Straße | 203 | 31.02.2022 | Keine soziale Infrastruktur, städtebauliches Gesamtkonzept geplant. | In Planung. Kapazitätsreduzierung von 250 auf ca. 203 Plätze erfolgt. |

Die Bezirke wurden gebeten, bis zum 31.März 2020 insgesamt zehn Ersatzstandorte für den Bau von MUF-Objekten zu benennen. Davon wurden die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf aufgefordert, jeweils zwei Ersatzstandorte zu benennen. Sechs weitere Bezirke wurden gebeten, jeweils einen Ersatzstandort zu benennen, wobei das Erfordernis zur Benennung des Ersatzstandortes für den Standort Dahlemer Weg durch Steglitz-Zehlendorf vom Verlauf des weiteren Klageverfahrens abhängig gemacht wird. Fünf Ersatzstandorte sind als Ersatz für jeweils einen wegfallenden Standort zu benennen. Weitere fünf zu benennende Ersatzstandorte sind als Ausgleich der Reduzierungen von Platzkapazitäten zu verstehen. Für die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg sind bisher keine Ersatzstandorte erforderlich.

Lediglich drei Bezirksämter haben bis zur Frist 31. März 2020 eine Rückmeldung gegeben. Mit dem 11. Mai 2020 wurden die betreffenden Bezirke an ihre fehlenden Rückmeldungen erinnert. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Finanzen suchen jetzt das Gespräch mit diesen Bezirken.

Elke Breitenbach

Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales